

Gemeinde Wrixum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Gemeindevertretung	Vorlage Nr. Wri/000062 vom 18.11.2014 Amt / Abteilung: Controlling
Bezeichnung der Vorlage: Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer 1. Nachtragssatzung 2014 der Gemeinde Wrixum	Genehmigungsvermerk vom: 18.11.2014 Die Amtsdirektorin Sachbearbeitung durch: Herr Schulze

Sachdarstellung mit Begründung:

Nach Maßgabe des § 96b GO hat die Gemeinde Wrixum eine 1. Nachtragssatzung für 2014 aufzustellen. Erforderlich ist dieses insbesondere aufgrund der nicht veranschlagten Investitionen und der damit einhergehenden Erhöhung des Jahresfehlbetrages von bisher - 110.400 EUR auf -169.800 EUR.

Die Investitionen verändern sich von 129.600 EUR um 333.200 EUR auf 462.800 EUR. Es handelt sich hierbei um nachfolgend aufgeführte Vorhaben:

Im **Produkt 111010 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement** wird der Grundstückstauschvertrag „Dörpwundt 4“ gegen „Wrixumer Hof“ zu einem Tauschwert i.H. v. 290.000 EUR dargestellt. Als weitere Anschaffungsnebenkosten sind insgesamt 30.000 EUR aufgeführt. Aufgrund des höheren Restwertes des abgängigen Grundstücks „Dörpwundt 4“ entsteht der Gemeinde Wrixum hierbei ein Verlust aus Anlagenabgang von 59.400 EUR.

Im **Produkt 126010 Gemeindefeuerwehr** werden die zusätzlichen Kosten für einen Löschbrunnen über 13.200 EUR ausgewiesen.

Die Finanzierung erfolgt aus Eigenmitteln der Gemeinde. Aus dem Tauschvertrag resultieren keine unmittelbaren Liquiditätsveränderungen. Die Liquidität verändert sich lt. Finanzplan um -43.200 EUR. Der aktuelle Liquiditätsstand der Gemeinde beläuft sich zum 17.11.2014 auf rd. 360.000 EUR.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Beratung des Planwerkes die in der Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 sowie den 1. Nachtragshaushalt 2014.